

**Beschlussvorlage**

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

**Betreff**

**StadtGrün naturnah: Ausweisung StadtNaturPark und Anlage artenreicher Wiesen**

**Beschlussorgan**

Bezirksvertretung 8 (Kalk)

Gremium	Datum
Bezirksvertretung 8 (Kalk)	

**Beschluss:**

Die Bezirksvertretung Kalk beschließt die Ausweisung eines StadtNaturParks und die Anlage von artenreichen Wiesen entsprechend den vorgeschlagenen Flächenausweisungen. Die Bezirksvertretung Kalk beschließt darüber hinaus die Reduzierung der Hundefreilaufflächen Nr. 67 Grünzug Westerwaldstr. und Nr. 80 Herkenrathweg.

Alternative

Die Bezirksvertretung Kalk lehnt die Ausweisung eines StadtNaturParks und die Anlage von artenreichen Wiesen ab.

**Begründung:**

Der Ausschuss Umwelt und Grün hat in seiner Sitzung 02.03.2020 unter TOP 4.2.1 das Grünflächenstrategiekonzept zur naturnahen Gestaltung und Unterhaltung der öffentlichen Grünflächen beschlossen. Mit dem Beschluss sind für die Umsetzung der dargestellten Maßnahmen und Projekte Haushaltsmittel bereitgestellt worden. Der Ausschuss Umwelt und Grün hat die Verwaltung aufgefordert auf der Grundlage des Konzeptes für die jeweiligen Bezirksvertretungen gesonderte Vorlagen zur Ausgestaltung der StadtNaturParks und der artenreichen Wiesen vorzulegen.

**Hintergrund**

Der Verein „Kommunen für biologische Vielfalt e.V.“ hat 2018 das Label „StadtGrün naturnah“ entwickelt und eine Bewerbung für Kommunen ausgeschrieben. Die Stadt Köln hat im Mai 2010 die Deklaration „Biologische Vielfalt in Kommunen“ unterzeichnet und ist im Mai 2017 dem Bündnis „Kommunen für biologische Vielfalt e.V.“ beigetreten.

Auf dieser Grundlage hat sich das Amt für Landschaftspflege und Grünflächen für das o.g. Labeling-Verfahren beworben und auch den Zuschlag erhalten. Insgesamt wurden 15 Kommunen im Bundesgebiet ausgewählt. Die Stadt Köln ist die größte Kommune. Neben der Stadt Köln wurden folgende Kommunen vom Bündnis für die Teilnahme am Labeling-Verfahren 2018 ausgewählt: Bad Langensalza (Thüringen), Bad Saulgau (Baden-Württemberg), Bonn (Nordrhein-Westfalen), Bremerhaven (Bremen), Dortmund (Nordrhein-Westfalen), Friedrichshafen (Baden-Württemberg), Glauchau (Sachsen), Haar (Bayern), Hildesheim (Niedersachsen), Mittelangeln (Schleswig-Holstein), Neustadt an der Weinstraße (Rheinland-Pfalz), Potsdam (Brandenburg), Riedstadt (Hessen), Trier (Rheinland-Pfalz).

Das Label „Stadtgrün naturnah“ lenkt den Blick auf die positiven Effekte naturnaher Grünflächen im Siedlungsbereich und zeichnet vorbildhaftes kommunales Engagement aus. Ziel ist es, ökologische Standards für die Bewirtschaftung öffentlicher Grünflächen zu etablieren und somit die biologische Vielfalt in Städten und Gemeinden zu erhöhen. Das einjährige Labeling-Verfahren mit den verschiedenen Verfahrensschritten konnte in 2019 abgeschlossen werden. Das Labeling-Verfahren wurde als mehrstufiger Prozess konzipiert, an dem neben der Kommunalverwaltung auch weitere Akteure, wie lokale Naturschutzverbände beteiligt wurden.

**1. Schritt: Bestandserfassung**

Erfassung des kommunalen Grünflächenbestands, der für eine naturnahe Flächenbewirtschaftung zur Verfügung stehenden Ressourcen, der praktizierten Pflegegrundsätze sowie der umgesetzten Maßnahmen und Projekte in den Handlungsfeldern Grünflächenunterhaltung, Interaktion mit den Bürger\*innen sowie Zielsetzung und Planung.

**2. Schritt: Entwicklung des Maßnahmenplans**

Aufbauend auf der Bestandserfassung wurden Maßnahmen entwickelt, mit denen sich die Stadt Köln in den Handlungsfeldern Grünflächenunterhaltung, Interaktion mit Bürgerinnen und Bürgern sowie Zielsetzung und Planung weiterentwickeln möchte. Bestandserfassung und Maßnahmenplan bilden gemeinsam die Bewertungsgrundlage im Rahmen des Labeling-Verfahrens.

**3. Schritt: Grünflächenstrategie**

Die Grünflächenstrategie fasst die Ergebnisse der Bestandserfassung zusammen und stellt die zukünftig geplanten Maßnahmen der Kommune dar. Darüber hinaus werden zentrale Grundsätze und Zielsetzungen eines ökologischen Grünflächenmanagements dargelegt. Mit der Grünflächenstrategie bekennt sich die Kommune zur naturnahen Gestaltung der Grünflächen und stellt die Dauerhaftigkeit der hier-zu angestrebten Maßnahmen und Projekte sicher. Sofern zentrale Inhalte der Strategie noch nicht politisch legitimiert sind, ist die Strategie für den Erhalt des Labels durch einen Ratsbeschluss zu verabschieden.

Das gesamtstädtische Konzept StadtGrün naturnah ist als Anlage 1 beigefügt.

**Umsetzung Maßnahmen**

Der Ausschuss Umwelt und Grün hat festgelegt, dass die im Maßnahmenplan und in der Grünflächenstrategie aufgeführten Maßnahmen in den nächsten Jahren schrittweise umgesetzt werden. Es ist beabsichtigt in drei Jahren erneut ein Label-Verfahren durchzuführen. Zwei Maßnahmen sollen in einem ersten Schritt kurzfristig umgesetzt werden.

1. Die Ausweisung je eines StadtNaturParks in jedem Stadtbezirk
2. Die Anlage artenreicher Wiesen in einer Größenordnung von ca. 10 ha je Stadtbezirk. Die Anlage und die nachhaltige Pflege der artenreichen Wiesen sollen durch Vergabe an Dritte umgesetzt werden. Hierfür werden insgesamt 500.000 € veranschlagt. Die Haushaltsmittel stehen im Haushaltsplan 2020/21 zur Verfügung.

Die genannten finanziellen Aufwendungen für die Anlage und Pflege der artenreichen Wiesen beruht auf der Annahme, dass große zusammenhängende Wiesen angelegt werden. Kleinteilige und verstreut liegende Wiesenflächen sind mit erheblichem Mehraufwand zu unterhalten, der bisher nicht berücksichtigt wurde. Da die Maßnahme eine Aufwertung für Natur und Landschaft darstellt kann die Anlage unter Verwendung von Ersatzgeldern erfolgen.

Die Bezirksvertretung Kalk hat in Ihrer Sitzung am 28.11.2019 unter TOP 8.2.4: dem Gesamtkonzept zugestimmt.

### **Anlage eines StadtNaturParks im Stadtbezirk Kalk**

#### **StadtNaturPark Herkenrathweg**

Aufbauend auf den o.g. Maßnahmenplan wurde für die Grünanlage Herkenrathweg ein Konzept zur Umwandlung in einen StadtNaturPark erarbeitet (s. hierzu den Plan der Anlage). Ziel dieses Konzeptes ist die ökologische Aufwertung der Grünanlagen, durch eine Erhöhung der Strukturvielfalt. Hierbei wurden die bestehenden Nutzungsstrukturen (Spielwiesen, Spielplätze, Hundefreilaufflächen etc.) analysiert und in der Planung berücksichtigt.

Vorhandene Gehölzflächen und deren Randbereiche werden bewusst den natürlichen Prozessen überlassen. Die Flächen entwickeln sich durch Sukzession, Naturverjüngung, stehendes und liegendes Totholz natürlich. Pflegemaßnahmen werden nur in den Randbereichen zur Erhaltung der Verkehrssicherheit durchgeführt.

Auf den bisher regelmäßig gemähten Rasenflächen sollen durch Neuansaat von heimischen Wiesenkräutern und die Umstellung der Pflege auf eine zweischürige Mahd standortgerechte und artenreiche Blumenwiesen entwickelt werden, die die ökologische Vielfalt fördern. Die Anlage und die erforderlichen Pflegemaßnahmen der artenreichen Wiesen werden im Rahmen einer Fremdvergabe beauftragt. Die Pflege der verbleibenden Gebrauchsrasenflächen wird weiterhin durch die Pflegebereiche des Amtes für Landschaftspflege und Grünflächen gewährleistet.

In dem StadtNaturPark soll eine neue Obstbaumwiese mit Apfel-, Kirsch-, Pflaumen- und Birnbäumen gepflanzt werden. Bei der Sortenauswahl wird bewusst auf alte im Rheinland heimische Sorten zurückgegriffen, die zum Teil vom Aussterben bedroht sind.

Durch die Anlage des StadtNaturParks Herkenrathweg kommt es zu einer Reduzierung der Hundefreilauffläche Nr. 80, Herkenrathweg.

### **Anlage von artenreiche Wiesen im Stadtbezirk Kalk**

In den aufgeführten Grünanlagen (s. Liste der Anlage) werden insgesamt ca. 10 ha standortgerechte und artenreiche Blumenwiesen mit unterschiedlichen Ansaatmethoden angelegt. Die Aussaat erfolgt ausschließlich mit gebietsheimischen Saatgut oder durch eine Mahdgutübertragung von geeigneten regionalen Spenderflächen.

Nach der Anlage der Wiesen und der entsprechenden Entwicklung der Flächen wird eine angepasste Pflege vorgenommen. Diese erfolgt in der Regel durch eine zweischürige Mahd (1. Schnitt ca. von

Mitte Mai bis Ende Juni und der 2. Schnitt von Ende August bis Ende Oktober) mit einem Balkenmäher. Das Mahdgut muss dann einige Tage liegen bleiben, damit Insekten abwandern und die Samen ausfallen können. Im Anschluss wird es abtransportiert. Die Verwaltung geht zurzeit davon aus, dass die anfallende Biomasse aufgrund von Fremdstoffen (Müll, Hundekot, etc.) nicht als Viehfutter verwendet werden kann, sondern entsorgt werden muss.

Diese veränderten Pflegemaßnahmen können zurzeit noch nicht durch das Amt für Landschaftspflege und Grünflächen umgesetzt werden. Aus diesem Grunde werden diese im Rahmen einer Fremdvergabe beauftragt. Die Entwicklung der artenreichen Wiesen wird über ein Monitoring erfasst. Mit dieser Aufgabe ist die Biologische Station Leverkusen/Köln beauftragt.

Die Flächen des StadtNaturParks als auch die artenreichen Wiesenflächen werden vor Ort gekennzeichnet.

In der Zusammenstellung der artenreichen Wiesen sind auch die Flächen aus dem Beschluss der Bezirksvertretung Kalk vom 12.03.2020 TOP 8.1.1: EFRE Grüne Infrastruktur - Vielfalt vernetzen, Anlage 3.2 GrünVernetzen enthalten. Diese Flächen werden in die Konzeption übernommen, um diese artenreichen Wiesen dauerhaft über diesen Beschluss zu sichern.

Durch die Anlage der artenreichen Blumenwiesen kommt es in den Grünanlagen Singhoferner Straße zu einer Reduzierung der Hundefreilauffläche Nr. 67 Grünzug Westerwaldstr.

### **Begründung Klimaschutz**

Der Schutz und die Entwicklung von Grünflächen, vor allem im innerstädtischen Bereich, können einen wesentlichen Beitrag zur Anpassung an den Klimawandel leisten. Grünflächen sind kühle Aufenthaltsorte und können zur Kühlung der umliegenden Gebäude beitragen. Vor allem durch ihr Vegetationsvolumen – Schatten und Verdunstung – haben sie als Klimakomfortzonen lokale Klimarelevanz.

Für eine möglichst resiliente Stadt sollte durch die Sicherung bzw. Entwicklung grüner Infrastruktur Vorsorge getroffen werden. Dies betrifft insbesondere die lokale klimatische Wirkung, etwaige Funktionen für den Wasserhaushalt, kühle und wohnungsnahe Aufenthaltsräume und Vernetzungsstrukturen für die Fauna.

### **Finanzwirtschaftliche Begründung**

Der Rat hat im Hpl. 2020/21 im Rahmen der politischen Mittelzusetzungen 500.000,00 € pro Jahr in 2020 und 2021 für die Umsetzung von Maßnahmen zur Förderung der Biodiversität bereitgestellt. Mit dem einstimmigen Beschluss des Ausschusses für Umwelt und Grün am 12.03.2020 zum Grünflächenstrategiekonzept wurde der akute Handlungsbedarf zur Förderung der biologischen Vielfalt in öffentlichen Grünflächen nochmals bekräftigt. Darüber hinaus hat die Stadt Köln im Mai 2010 die Deklaration „Biologische Vielfalt in Kommunen“ unterzeichnet und ist im Mai 2017 dem Bündnis „Kommunen für biologische Vielfalt e.V.“ beigetreten.

### Stellungnahme zur Bewirtschaftung während der Corona-Krise

Vor allem aus den vorab aufgeführten Gründen des Klimaschutzes liegt ein dringendes Erfordernis zur Umsetzung des bereits beschlossenen Konzepts zur Anlage Artenreicher Wiesen vor. Ein Aufschub würde die gesamte Anlage und Entwicklung dieser Wiesen ins Stocken bringen. Die Bereitstellung der finanziellen Mittel ist daher aus fachlichen Gründen zwingend erforderlich. Hierbei ist auch zu würdigen, dass die Stadt Köln durch die Vergabe der hieraus resultierenden Aufträge die jeweiligen Unternehmen stärkt.

**StadtNaturPark, Herkenrathweg**

SB 8 Kalk

## StadtNaturPark: Herkenrathweg



## Liste artenreicher Wiesen

Artenreiche - Wiesenflächen / Stadtbezirk Kalk			
Nr.	Stadtteil	Straße in der Nähe	m <sup>2</sup> der Fläche
1	Merheim	Olperner Straße	13.700
2	Brück	Astrid-Lindgren-Allee	15.600
3	Ostheim	Merheimer Heide	69.500
4	Brück	Servatiusstraße	2.000
5	Merheim	Hans-Schulten-Straße	6.800
6		Singhofener Straße	11.300
<b>Gesamtfläche in ha =</b>			<b>11,89</b>

Anlagen

